

## Verhaltensregeln für den Trainingsbetrieb in der LAC Quelle-Halle Fürth

Damit ein leistungsorientiertes Training in der LAC Quelle-Halle Fürth möglich ist, wird gebeten, die nachfolgenden aufgeführten Punkte zu beachten und einzuhalten:

1. Grundsätzlich darf die LAC Quelle-Halle nur von autorisierten Personen für den Trainingsbetrieb betreten werden.
2. Das Betreten des **Innenraums ist nur mit sauberen Sportschuhen** erlaubt. Nach einem Einlaufen im Freien müssen die Laufschuhe gewechselt werden.
3. Zum Umziehen und Aufbewahrung von Kleidung und Taschen dienen die vorhandenen **Umkleideeinrichtungen**.
4. Das Ein- und Auslaufen ist nur auf der dafür vorgesehenen Außenbahn außerhalb der Rundbahn gestattet.
5. Auf den Hochsprung- bzw. Stabhochsprungmatten dürfen keine Gegenstände, wie Taschen und Kleidungsstücke, abgelegt werden. Das Betreten der Hochsprung-/ Stabhochsprung- und Kugelstoßmatten ist nur für das entsprechende Training gestattet. **Unbeaufsichtigtes Turnen oder Ausruhen auf diesen Matten ist untersagt**.
6. Die Nutzung der Hochsprunganlage erfolgt nach folgenden **Prioritäten**:  
Stützpunkt BLV (Donnerstag 17:00 – 20:00Uhr)  
LAC (Di + Fr 17:00 – 19:00Uhr; Sa 10:00 – 12:00Uhr)  
andere Nutzer
7. **Nach dem Weitsprungtraining muss die Anlage sauber und geharkt verlassen werden**. Ausgetretener Sand ist in die Grube zurück zu kehren.
8. Das Wurftraining findet ausschließlich in der Wurfanlage statt (nicht von außen gegen das Netz!)
9. **Diskuswerfen und Ballspiele (auch Softbälle) sind in der LAC-Halle verboten!**  
Die Wurfmatte sind keine Gymnastikmatten.
10. Jeder Trainer ist dafür verantwortlich, dass die benutzten Geräte (Eigentum LAC) nach dem Training wieder an ihren dafür vorgesehenen Platz (Trainerraum) zurückgestellt werden. Fremdvereine müssen für ihr Training eigene Trainingsgeräte mitbringen.
11. Für Beschädigungen haftet der Verursacher.
12. Es gilt die Hallenordnung der LAC Quelle-Halle Fürth vom Oktober 2018.

**In der gesamten LAC Quelle-Halle Fürth besteht absolutes Alkohol- und Rauchverbot.  
Getränke und Speisen dürfen nur in den vorgesehenen Bereichen verzehrt werden.**

Fürth, Oktober 2018

